

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/181/2023

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	03.07.2023
Bearbeiter:	Bianca Köppe	AZ:	5.116-01

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.09.2023	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	28.09.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte

Ein Widmungsakt ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung wird von dem zuständigen Straßenbaulastenträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Für Ortsstraßen ist die Gemeinde der zuständige Baulastenträger. Wenn eine Straße gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinne immer eine Privatstraße. Durch Widmung werden private Straßen öffentlich gemacht.

Bei dem hier in Rede stehenden Teilstück der Tilsitstraße (Gem. Bohmte, Flur 21, Flurstück 73/2) in der Ortschaft Bohmte handelt es sich um einen sog. Lückenschluss, der nunmehr käuflich erworben werden konnte und für den öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht werden soll.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, damit wird die Straße dem Gemeingebrauch (§ 14 NStrG) eröffnet und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§ 9 NStrG).

Auf der Grundlage des beigelegten Entwurfs der öffentlichen Bekanntmachung möge der Rat die Widmung der Gemeindestraße beschließen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das folgende Teilstück der Straße in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S.359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.6.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird:

Gemeindestraße „Tilsitstraße“ 00100
Gemarkung Bohmte, Flur 21, Flurstück 73/2.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: